



Allgemeine Geschäftsbedingungen – LS Doghouse, Susanne Bachmann & Laurent Combe, Risistrasse 15A, 8903 Birmensdorf

Betreuungsdienstleistungen:

An-/Abmeldung und Zahlungskonditionen:

- Anmeldungen sowie Abmeldungen für jegliche Betreuungsdienstleistungen erfolgen schriftlich per E-Mail (susanne.bachmann76@bluewin.ch) oder WhatsApp (078 714 57 77) und gelten nach Bestätigung durch Susanne Bachmann als verbindlicher Vertragsschluss.
- Die Abmeldung für Betreuungsdienstleistungen mit Übernachtung, muss mindestens 48 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung in diesem Zeitraum, wird der volle Preis verrechnet. Die Abmeldung für Betreuungsdienstleistungen ohne Übernachtung muss mindestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung in diesem Zeitraum, wird ebenfalls der volle Preis verrechnet.
- Die Bezahlung von Betreuungsdienstleistungen erfolgt per Twint oder E-Banking. Die aktuellen Preise der Betreuungsdienstleistungen sind CHF 60.- pro Tag CHF 15.- pro Nacht.
- Entstehen Kosten wegen Betreuungsausfall (Krankheit, Unfall, etc.), werden Folgekosten nicht von LS-Doghouse übernommen.
- Abhol- und Bringservice, für Birmensdorf und Uitikon gratis, ansonsten 1 CHF/Kilometer

Aufnahmebedingungen:

- Vor Aufnahme eines Hundes in die Betreuung, wird stets ein Probetag oder Probespaziergang mit Halter und Hund vereinbart.
- Nur sozial verträgliche Hunde werden in die Betreuung aufgenommen.
- Grundgehorsam muss vorhanden sein.
- Wenn sich der Hund unwohl fühlt oder sich nicht mit unserem Hund/Rudel versteht, so wird der Halter informiert und die Betreuung durch LS-Doghouse kann aufgehoben werden.

Verpflichtungen vom Halter:

- Da die Betreuung in unseren privaten Räumen stattfindet können läufige Hündinnen nur betreut werden, wenn diese ein Läufigkeits-Höschen akzeptieren.
- Der Hund ist generell in einem gesundheitlich guten Zustand und hat keine ansteckenden Krankheiten (bei Hunden mit Krankheit müssen die Medikamente mitgegeben werden).



- Eine Kopie des Impfausweises muss vor Betreuungsbeginn abgegeben werden. Wenn die obligatorischen Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten) fehlen, kann die Betreuung nicht übernommen werden.
- Alle Hunde müssen mind. zwei Mal pro Jahr entwurmt werden.
- Der Hund ist bei der Gemeinde angemeldet und hat einen Chip.
- Der Hundehalter ist verpflichtet, LS-Doghouse betreffend Jagd-/Problemverhalten oder Allergien des Hundes zu informieren.

Haftungsbestimmungen:

- Für Entlaufen des Hundes, Verletzung, Krankheit oder ungewollte Paarung und deren Folgen übernimmt LS-Doghouse keine Haftung.
- Bei notwendigem Aufsuchen eines Tierarztes, müssen die Kosten vom Hundehalter übernommen werden.
- Für Unfall oder Sach- oder Personenschaden an Drittpersonen übernimmt Susanne Bachmann und Laurent Combe keine Haftung. Mit Buchung von der Betreuungsdienstleistung erklärt sich der Halter automatisch mit den oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.